



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2020

Leinefelde-Worbis, den 24.09.2020

Nr. 22

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 28.09.2020 209
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde 212
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ im Ortsteil Beuren. 216
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“, Ortsteil Beuren. 220

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des WAZ „Eichsfelder Kessel“ Monat Oktober 225
- Einladung zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Kirchohmfeld am 7. Oktober 2020 226

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 28.09.2020 um 16:00 Uhr**

findet in der **Obereichsfeldhalle** Leinefelde, großer Saal, Zentraler Platz 2, 37327 Leinefelde-Worbis, die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis für die Wahlperiode 2019 – 2024 statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Anzahl an Gästen im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Verpflichtung des Nachrückers Michael Friese gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO und Pflichtenbelehrung**
- 3. Feststellung der Tagesordnung**
- 4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2020**
- 5. Vorstellung des Tourismuskonzeptes durch das Büro ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH Köln**
 - 5.1. Tourismuskonzept der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 233/2020
- 6. Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 230/2020**
- 7. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 27.07.2020 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 9.1. Überplanmäßige Ausgabe zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung in der Gemeindestraße „Kiel“ gemäß Satzung im OT Hundeshagen
Vorlage: 169/2020
 - 9.2. Außerplanmäßige Ausgabe zur abschließenden Finanzierung des Radweges Birkungen-Reifenstein
Vorlage: 170/2020

- 9.3. Außerplanmäßige Ausgabe zur Gebäude- und Altlastenuntersuchung, Baugrunderkundung und planerischen Vorbereitung der Erschließung des Gewerbegebietes "Milchhof" im OT Leinefelde
Vorlage: 173/2020
- 9.4. Überplanmäßige Ausgabe für den Neubau des Kindergartens im OT Wintzingerode - Ausbau und Abtransport Deponie sowie Projektplanung, -steuerung, -management
Vorlage: 174/2020
- 9.5. Überplanmäßige Ausgabe zur abschließenden Finanzierung des Gewerbegebietes "Am Teichhofe" im OT Breitenbach
Vorlage: 172/2020
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die vom Hauptausschuss vom 14.09.2020 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 10.1. Beschluss über die Jahresrechnung der Gemeinde Hundeshagen für das Haushaltsjahr 2018 und über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 216/2020
- 10.2. Jahresabschluss 2018 hier: Ermittlung des Zuführungsbetrages und Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018 der Gemeinde Hundeshagen
Vorlage: 217/2020
- 10.3. Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: 210/2020
- 10.4. Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung
Vorlage: 211/2020
- 10.5. Stadtwerke Leinefelde GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung
Vorlage: 213/2020
- 10.6. Städtische Wohnungs-GmbH Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung
Vorlage: 212/2020
- 10.7. Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung
Vorlage: 214/2020
- 10.8. Beitritt der Stadt Leinefelde-Worbis zum Kommunalen IT Dienstleister - KIV
Vorlage: 199/2020 1. Ergänzung
- 10.9. Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 182/2020
- 10.10. Außerplanmäßige Ausgabe:
Investitionskostenanteil für Straßenentwässerung Wiesengraben im Ortsteil Birkungen
Vorlage: 205/2020
- 10.11. Außerplanmäßige Ausgabe:
Investitionskostenanteil für Straßenentwässerung Hinter den Höfen im Ortsteil Birkungen
Vorlage: 204/2020

- 10.12. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – KLW“
Vorlage: 225/2020
- 10.13. Finanzplanung 2021-2024 für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – KLW“
Vorlage: 224/2020
- 10.14. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 - 1. Änderung "Kliengasse Hunold GbR", Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 184/2020
- 10.15. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Am Teichhof/Estrich", Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 185/2020
- 10.16. Aufstellungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 145 "An der Kuhle", Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 188/2020
- 10.17. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 145 "An der Kuhle", Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 186/2020
- 10.18. Festlegung der Gebietskulisse für den Ersatzneubau Kindergarten Kallmerode
Vorlage: 201/2020
- 10.19. Festlegung der Gebietskulisse für den Ersatzneubau Kindergarten Breitenholz
Vorlage: 202/2020
- 10.20. Beschluss über die Absicht der Teileinziehung der Ortsverbindungsstraße vom Ortsteil Breitenholz bis an die Gemarkungsgrenze Gernrode
Vorlage: 177/2020
- 10.21. Namensgebung im Bereich des B-Planes Nr. 99 "Im Bodenweg", Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 187/2020 1. Ergänzung
- 10.22. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Gründung der Landesgartenschau GmbH
Vorlage: 231/2020
- 11. Beratung und Beschlussfassung über die nach §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung gestellten Anträge (Sach- und Dringlichkeitsanträge)**
- 11.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE
Aufwertung und Neugestaltung des Uhrenturmes vor der ehemaligen Baumwollspinnerei zu einem Info-Point
Vorlage: 232/2020
- 12. Controllingbericht**
- 13. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2021**
- 14. Anfragen und Anregungen**
- 15. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 16. Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 30. September 2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde gefasst.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen zur Einbeziehung von Freiflächenpotentialen und die Neuordnung von Gewerbeflächen zu schaffen. Somit wird dem Bedarf an Gewerbenutzflächen im Stadtgebiet entsprochen.

Des Weiteren soll durch die immissionsschutzrechtliche Begrenzung des Standortes die geplante Gartenstadt (LaGa 2024) vor Immissionen, ausgehend vom Milchhofgewerbegebiet, geschützt werden.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

05.10.2020 – 06.11.2020

statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan und Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Lärmgutachten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Umweltbericht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Artenschutzgutachten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Baugrunduntersuchung	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	- Untersuchung verschiedener Schadstoffe mit Wirkung auf die Umwelt - Untersuchung zur Eignung der Baugrundsichten hinsichtlich der Bebaubarkeit
Gebäudeschadstoffuntersuchung	x	x	-	x	-	x	-	-	-	-	-	-	Untersuchung verschiedener Schadstoffe mit Wirkung auf die Umwelt

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

05.10.2020 – 06.11.2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Informationen sowie Baugrund- / Gebäudegutachten im Internet, ebenfalls für die Dauer von mindestens 30 Tagen, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 130 „Milchhof“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 18. September 2020

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ im Ortsteil Beuren.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 02.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) nach § 8 Abs. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ im Ortsteil Beuren gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 2 (1) BauGB durchgeführt wird.

Ziel der Änderung des F-Plans ist es, bisher als „Grünfläche“ festgesetzte Gebiete als „Sonderbaufläche“ (Bereich der Burg), „Grünflächen“ (Freiflächen um Burg- und Veranstaltungsgelände) sowie „Flächen für den Gemeinbedarf“: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Parkplatz (Bereich Veranstaltungsgelände, Parkplatz und Buswendeplatz) festzusetzen, um die Planung und Festsetzung von freiflächengestaltenden, baulichen und erschließungstechnischen Anlagen, als Voraussetzung für größere Freiluftveranstaltungen, und den erforderlichen Versorgungsanlagen im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten.

Ein weiteres Ziel ist die Ergänzung von baulichen Anlagen an und um die Burg sowie die Ausweisung der Gesamtanlage als Sondergebiet für den Tourismus.

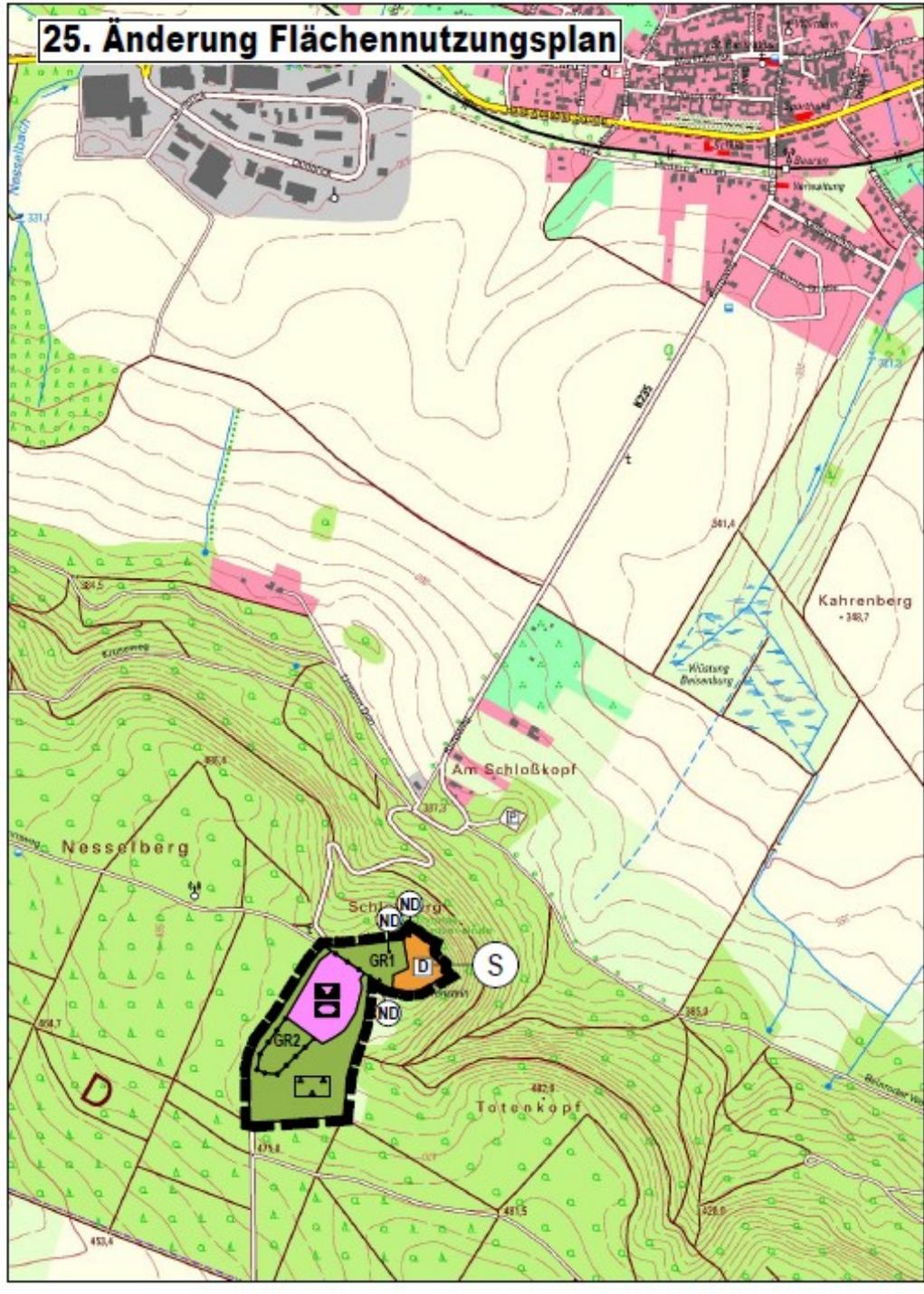
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 02.07.2020, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 22.06.2020 bis 24.07.2020.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die Öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen, vom

05.10.2020 – 06.11.2020 statt.

Der räumliche Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, ist aus dem nachfolgenden Plan zu ersehen.

25. Änderung Flächennutzungsplan



Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X			X		X			X	X		Beachtung Schutzgebiete in Planunterlagen, Bestimmungen zu Immissionsschutz, Raumordnung und Stadtentwicklung, Regionalplanung und Infrastruktur und Erschließung (vorhandene und geplante Ver- und Entsorgungsleitungen) Beachtung archäologisches Verdachtsgebiet, Denkmalschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten		X										Bestandssituation und vorhabenbezogene Gefährdung
Baugrunduntersuchung				X	X							Aussagen zur Versickerungsfähigkeit und umweltrelevanten Untersuchungen
Lärmgutachten	X	X				X						Ermittlung von Flächenpegeln und Angaben zu Schallschutzmaßnahmen, Beurteilung Straßenlärm und Lärmemissionen von Events

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

05. Oktober 2020 bis 06. November 2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen im Internet, ebenfalls für die Dauer von mindestens 30 Tagen, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ im Ortsteil Beuren unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 3 Satz des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, den 18.09.2020

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“, Ortsteil Beuren.

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 13.08.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ im Ortsteil Beuren gefasst, wobei das Verfahren gemäß § 2 (1) BauGB durchgeführt wird.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Planung und Festsetzung von freiflächengestaltenden, baulichen und erschließungstechnischen Anlagen sowie die Schaffung von Voraussetzungen für größere Freiluftveranstaltungen und den erforderlichen Versorgungsanlagen.

Ein weiteres Ziel ist die Ergänzung von baulichen Anlagen an und um die Burg sowie die Ausweisung der Gesamtanlage als Sondergebiet für den Tourismus.

Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Der Bebauungsplan erfordert gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 02.07.2020 im Versammlungsraum des Gemeindehauses in Beuren stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch hat vom 10.09.2019 – 09.10.2019 stattgefunden.

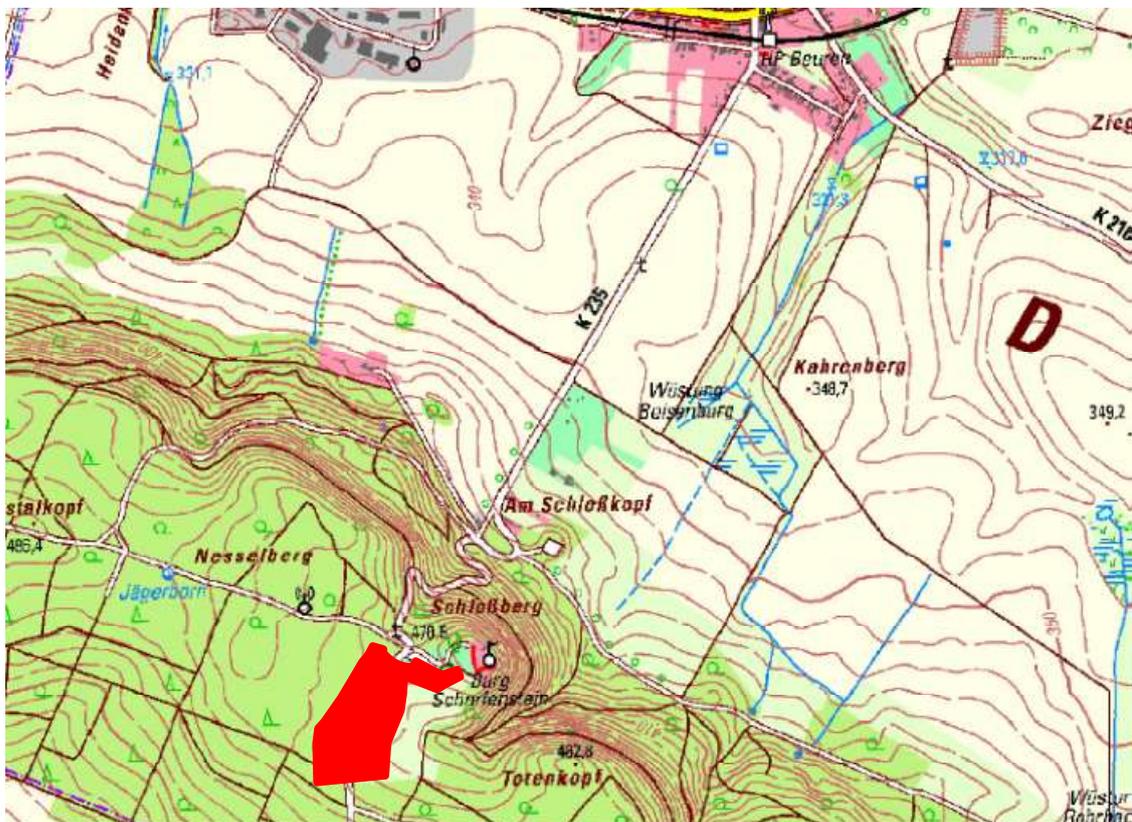
Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen,

vom 05.10.2020 06.11.2020 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage ist aus nachstehenden Planskizzen, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.



Geltungsbereich B-Plan Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“,
Ortsteil Beuren (M 1:5.000)



Übersichtskarte (M 1:15.000)
Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 22/2020 vom 24.09.2020

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X		X	X	X		Verwendung gebietsheimischen Pflanzenmaterials, Maßnahmen zum Artenschutz und dauerhafte Flächenverfügbarkeit, (externe) Kompensationsmaßnahmen, Eingriffsregelung, Anmerkungen zum Bodenschutz zur Berücksichtigung in der Planung, Gewässer- und Grundwasserschutz und Hinweise zu Trink- und Abwasser, Entsorgung Niederschlagswasser, Verordnungen zu Wasserschutzgebiet, Schall- und Immissionsschutz, Brand- und Katastrophenschutz und Feuerwehr, Ergänzung Planunterlagen,- Regionalplanung, Naturpark „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ Festsetzungen zum B-Plan, Abstimmungen zwischen B-Plan und F-Plan, Infrastruktur und Erschließung (vorhandene und geplante Ver- und Entsorgungsleitungen) Denkmalschutz, Neugestaltung Vorplatz in Zusammenhang mit Burg Scharfenstein, Raumwirkung und Sichtachsen zur Burg Prüfung liegenschaftsrechtliche Elemente
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	X	-	-	-	-	-	-	-	-	Schutz Naturdenkmale, Lebensräume und Pflanzenarten, Einhaltung Ausgleichsmaßnahmen
Lärmgutachten	X	X				X						Ermittlung von Flächenpegeln und Angaben zu

												Schallschutzmaßnahmen, Beurteilung Lärmemissionen von Events und Straßenlärm
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten		X										Bestandssituation und vorhabenbezogene Gefährdung
Baugrunduntersuchung				X	X							Aussagen zur Versickerungsfähigkeit und umweltrelevanten Untersuchungen

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

05. Oktober 2020 bis 06. November 2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Samstag nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 508, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
 Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen im Internet, ebenfalls für die Dauer von mindestens 30 Tagen, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ in Beuren unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Leinefelde-Worbis, den 18.09.2020

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Einladung zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens Kirchhofmfeld am 7. Oktober 2020 um 10 Uhr in Leinefelde- Worbis, OT Kirchhofmfeld, Heinrich-Werner-Straße 4

Infrastrukturstaatssekretärin Susanna Karawanskij und **Präsident Uwe Köhler** werden am 7. Oktober um 10 Uhr die Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens an den Vorsitzenden der Teilnehmer-gemeinschaft, Herrn Werner Genzel, übergeben.

Durch die Zusammenführung des getrennten Boden- und Gebäudeeigentums sowie die Ortsregulierung und Bodenordnung wird Rechtssicherheit für die Landwirtschaftsbetriebe und Grundstückseigentümer geschaffen. Die Stadt Leinefelde-Worbis kann für den Ortsteil Kirchhofmfeld nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens auf ein vollständiges und aktuelles Liegenschaftskataster als Planungsgrundlage zurückgreifen.

Unter anderem konnten 2,5 km ländliche Wege gebaut oder ausgebaut werden. Hinzu kamen Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes sowie der innerörtlichen Entwicklung. Insgesamt wurden gut 574.000 € in die ländliche Infrastruktur investiert, die zu 90 Prozent aus EU-, Bundes- und Landesmitteln stammen.

Zur Erinnerung an das Flurbereinigungsverfahren wird gemeinsam mit **dem Landrat Dr. Werner Henning** und **dem 1. Beigeordneten der Stadt Leinefelde-Worbis, Herrn Dirk Moll**, ein Stein mit Tafel enthüllt werden.

Zu diesem Termin sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von Kirchhofmfeld und Umgebung sowie die lokale Presse herzlich eingeladen.

Die allgemein geltenden Hygienevorschriften bitten wir zu beachten. Name und Adresse werden vor Ort erfasst.

Für die Öffentlichkeitsarbeit des TLBG im Internet und in Broschüren werden Fotos gemacht.

Anke Timmermann
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation